

Wissenswertes zum Thema Führerscheinumtausch

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die älteren Führerscheine (grüner oder rosaner Papierführerschein), werden seit einiger Zeit nach und nach durch die neuen EU- Kartenführerscheine ersetzt. Dies ist darin begründet, dass diese Führerscheine bislang kein Ablaufdatum aufweisen. Die EU-Kartenführerscheine sind ab dem 19.01.2013 auf 15 Jahre befristet. Das Ablaufdatum dieser kann unter dem Feld 4b. entnommen werden. Bei Führerscheinen die **vor** dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, richtet sich das Ablaufdatum nach der **2.** Tabelle

Die Ablauffristen der grünen und rosafarbenen Papierführerscheine, die bis einschließlich 31.12.98 ausgestellt sind, gliedern sich nach Ihrem Geburtsjahr und sind der folgenden Tabelle (1.) zu entnehmen:

1.

Geburtsjahr des Inhabers (Papierführerschein)	Ablauffrist
vor 1953	19.01.2033
1953 - 1985	19.01.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Wenn Sie bereits einen Kartenführerschein besitzen unter dem kein Ablaufdatum unter 4b. angegeben ist (i.d.R. Führerscheine die vor dem 19.01.2023 ausgestellt wurden) entnehmen Sie das Ablaufdatum bitte dieser Tabelle:

2.

Ausstellungsjahr (Kartenführerschein)	Ablauffrist
1999 – 2001	19.01.2026
2003 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2032
ab 19.01.2013	Ablaufdatum unter 4b.) des Führerscheins

Bitte beachten Sie, dass der neue Führerschein spätestens bis zur Ablauffrist vorliegen sollte. Wir empfehlen die Beantragung bereits vier Monate im Vorfeld.

Sollten Sie diesen Tabellen entnehmen, dass Sie Ihren Führerschein zeitnah umtauschen müssen, empfehlen wir Ihnen vier Monate vor Ablauf im Bürgerservice im KOMM-IN mit folgenden Unterlagen persönlich vorzusprechen:

- Aktuelles, biometrisches Lichtbild
- Personalausweis oder Reisepass
- Aktueller Führerschein
- Optional den von Ihnen ausgefüllten Führerscheinantrag (zum Download auf unserer Homepage unter Verwaltung → Bürgerservice → Formulare → Pass und Melderecht
- Kostenpunkt seitens des Bürgerservice Sternenfels 5,10 € für die Antragsstellung
- weitere Kosten werden anschließend von der Führerscheinstelle erhoben

↩ **Achtung bei den Anträgen ist zwischen „Direktversand“ und „ohne Direktversand“ zu unterscheiden** ↩

Der Direktversand eines Führerscheins bedeutet, dass der neue Kartenführerschein per Einschreiben an Ihre Wohnadresse zugesandt,- und der bisherige direkt im Bürgerservice entsprechend auf 4 Monate befristet wird. Dies ist nur möglich, wenn es sich um einen Umtausch, den internationalen Führerschein, einem Ersatzführerschein (bei Verlust), der Eintragung der Schlüsselzahlen 96 oder 196, der Verlängerung der Fahrerlaubnis, etc. handelt, Aufzählung nicht abschließend.

Kurz: bei allen Belangen, die keiner Prüfung bedürfen. Hierbei ist unbedingt darauf zu achten, dass Ihr Briefkasten entsprechend beschriftet ist.

Für alle Führerscheinanträge für die eine gesonderte Prüfung von Nöten ist, bedarf es dem Antrag „Fahrerlaubnis kein Direktversand“ dies sind beispielsweise die Ersterteilung einer Fahrerlaubnis, der Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis, der Erweiterung einer Fahrerlaubnis, etc.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an Frau Steinmetz unter steinmetz.tanja@sternenfels.de oder unter Tel.: 07045 / 970 -1113.

Eine persönliche Vorsprache (ohne Terminvereinbarung) ist zu den Öffnungszeiten im Bürgerservice im KOMM IN möglich.